

Sperrgut



Zum Sperrgut zählen Abfälle aus Wohnungen und von Wohngrundstücken, die zu sperrig für die vorhandenen Abfallgefäße sind. Haushaltsauflösungen sind nicht gestattet.

Abgeholt werden unter anderem:

- ✓ Möbel, Regale
- ✓ Matratzen, gerollte Teppiche
- ✓ Fahrräder
- ✓ Gebündeltes Laminat

Ausgeschlossen sind unter anderem:

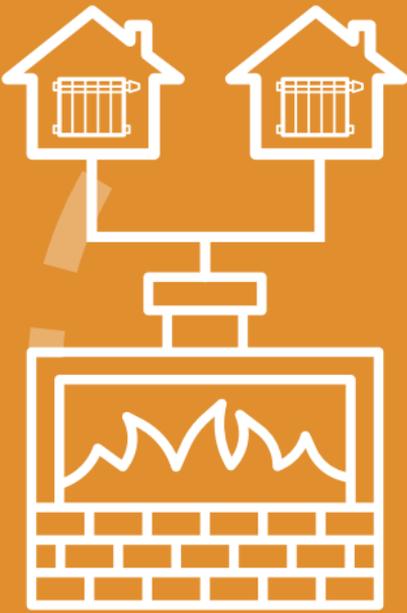
- ✗ Türen, Fenster
- ✗ Heizkörper
- ✗ Kfz-Teile
- ✗ Kleinteile
- ✗ In Kartons oder Säcken verpackte Gegenstände

Auf den Recyclinghöfen können Sie bis zu fünf Teile kostenfrei abgeben. Bitte stellen Sie Ihr Sperrgut am Abfuhrtag bis 7 Uhr, frühestens jedoch ab 18 Uhr des Vortages am Straßenrand zur Abholung bereit. Bitte achten Sie darauf, Ihr Sperrgut nicht auf Grünflächen oder in Toreinfahrten zu legen. Sperrgut, das auf Privatgrundstücken bereitgestellt ist, wird nicht mitgenommen. Helfen Sie mit, dem Diebstahl von Elektrogroßgeräten vorzubeugen und die umweltgerechte Entsorgung zu sichern. Stellen Sie die Geräte erst morgens zum vereinbarten Termin bereit.

Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet das Servicecenter des Aachener Stadtbetriebes in der Zeit zwischen 7 und 18 Uhr von montags bis freitags unter der Rufnummer 0241 432-18 666.

Diese und weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite unter www.aachener-stadtbetrieb.de.

Recycling von Sperrgut



Thermische Verwertung
Strom- und Wärmeproduktion



Sammlung
am Recyclinghof



Zerkleinerung
grobe Zerkleinerung für die
Müllverbrennungsanlage